

18. Jahrgang, Ausgabe 1 April 2012

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)  
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt  
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680  
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de  
Homepage: www.eak-sachsenanhalt.de

## „Unsere Sicht von Ostern prägt unser Verhältnis gegenüber Gott und Menschen“

### Aus dieser Ausgabe:

Zu Ostern

Ins Gerede gekommen 3-5

Staatsleistungen an die Kirche nicht abschaffen 5

Landtagsdebatte zu den Staatskirchenverträgen 6-7

Staatliche Leistungen an die Kirchen zu DDR Zeiten 8

Bericht des EAK Magdeburg 9

Präsidentenwechsel 10

EKD Info zur Kirchenstatistik 11

Kirchensteuer 12

Zweifellos gehören der Glaube an das Geschehen um den stellvertretenden Tod Jesu für die Schuld aller Menschen zu Karfreitag und seine Auferstehung von den Toten zum Kernstück christlicher Lehre. Dieses „Alleinstellungsmerkmal“ innerhalb der Weltreligionen wurde schon zu Zeiten der Predigten des Paulus Anlass für unterschiedlichste Reaktionen – gut nachzulesen in der Apostelgeschichte 17 nach seiner Auseinandersetzung mit den Philosophen auf dem Athener Areopag. (Apg 17,30 – 32): „Nachdem nun Gott die Zeiten der Unwissenheit übersehen hat, gebietet er jetzt den Menschen, dass sie alle überall Buße tun sollen, weil er einen Tag festgesetzt hat, an dem er den Erdkreis richten wird in Gerechtigkeit durch einen Mann, den er dazu bestimmt hat, und er hat allen dadurch den Beweis gegeben, dass er ihn auferweckt hat aus den Toten. Als sie aber von Toten-Auferstehung hörten, spotteten die einen, die anderen aber sprachen: Wir wollen dich darüber auch nochmals hören.“ Aber auch innerhalb der verschiedenen christlichen Strömungen heute gibt es verschiedene Sichtweisen auf die Ereignisse um Ostern. Dabei klammere ich die historisch-kritische hier einmal aus (mit einem freundlichen Hinweis auf die Erklärungen dazu in „Jesus von Nazareth“ von Benedikt XVI). Als ich vor Jahren in der anglikanischen Welt erstmalig vom „Good Friday“ hörte, nach unserem

„Kar-Freitag“ - wurde mir bewusst, dass es schon in den Sprachwelten unterschiedliche Schwerpunkte geben muss. Im Deutschsprachigen scheinen wir mehr auf den sicher unbegreiflich tiefen Todeskampf und das Leiden des Christus für uns zu schauen – in der englischen Welt sieht es so aus, als schaue man mehr auf das Ergebnis dessen, was Christus für uns getan hat: „Ein für allemal“ hat Christus sich hingegeben als das letzte und gültige Opfer – sagt der Hebräerbrief im 7. Kapitel – und der Römerbrief ergänzt: (Röm 6,10): „Denn was er gestorben ist, ist er ein für allemal der Sünde gestorben; was er aber lebt, lebt er Gott.“ Die Freude an Ostern, dass nicht nur für all unsere Schuld gesühnt und bezahlt wurde, sondern, dass der Christus auferstanden von den Toten und damit von Gott gerechtfertigt ist, scheint uns hier etwas verlustig zu gehen. Darauf zu setzen, ist eine Grundlage für Glaubenskraft – so predigt Petrus (Apg 2,24): „Den hat Gott auferweckt, nachdem er die Wehen des Todes aufgelöst hatte, wie es denn nicht möglich war, dass er von ihm behalten würde.“ Nun ist es auch wahr, dass unser Gottesbild starken Einfluss hat auf unseren Umgang mit unseren Mitmenschen. Ist unsere Prägung mehr von dem strengen, strafenden Gott des alten Testaments, dann werden wir selbst eher ängstlich oder auch gesetzlich – und so sehen und behandeln wir den Nächsten. Sind wir mehr davon geprägt, dass dieser gute Gott die „Welt so sehr geliebt hat, dass



## „Unsere Sicht von Ostern prägt unser Verhältnis gegenüber Gott und Menschen“

„Jesus sprach zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist.“

er seinen Sohn gab“ (Joh.3,16) um sie zu retten, dann freuen wir uns an dem, was Johannes so ausdrückt: (Joh. 1,17): „Denn das Gesetz wurde durch Mose gegeben; die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ Ostern und Auferstehung machen natürlich nur Sinn durch Karfreitag und Opfertod, aber Christus hat das durchlitten mit einem Ziel, mit einer Absicht. Das zeigt wieder der Hebräerbrief (12,2) indem wir hinschauen auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, der um der vor ihm liegenden Freude willen die Schande nicht achtete und das Kreuz erduldet und sich gesetzt hat zur Rechten des Thrones Gottes.“ Das ist dieser unglaubliche Tausch – der Gerechte stirbt für die Ungerechten – und für den Glaubenden wird damit die Rechtfertigung aus dem Glauben wirksam. Diese befreiende Wiederentdeckung – bei M. Luther aus dem Römerbrief - wurde Kernstück der Reformation. Wir finden es auch im 2. Korinther(5,21): „Den, der Sünde nicht kannte, hat er für uns zur Sünde gemacht, damit wir Gottes Gerechtigkeit würden in ihm.“ Das ist gute Nachricht für uns – daher kommt Freude und die Kraft, glaubensvoll in die Zukunft und auf die Mitmenschen zu schauen. Schon der alte Johannes will uns vermitteln, dass wir nicht bei dem Leidensweg und Karfreitag stehen bleiben sollen, indem er österlich schreibt (1Jo 4,17 & 18): Hierin ist die Liebe bei uns vollendet worden, dass wir Freimütigkeit haben am Tag des Gerichts, denn wie er ist, sind auch wir in dieser Welt. Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe treibt die Furcht aus, denn die Furcht hat es mit Strafe zu tun. Wer sich aber fürchtet, ist nicht vollendet in der Liebe.“ (Er kann keine Gemeinschaft in biblischer Qualität leben.) Bitte beachten: Es heißt nicht: „wie ER war in dieser Welt“ – das betrachten die



meisten Christen, die diese Lehre des Evangeliums nicht verstehen. Sie haben die Sicht des Propheten Jesaja, der Jesus auf dem Weg zum Kreuz voraussah (Jes 53,2 & 3): „Er hatte keine Gestalt und keine Pracht. Und als wir ihn sahen, da hatte er kein Aussehen, dass wir Gefallen an ihm gefunden hätten. Er war verachtet und von den Menschen verlassen, ein Mann der Schmerzen und mit Leiden vertraut, wie einer, vor dem man das Gesicht verbirgt. Er war verachtet, und wir haben ihn nicht geachtet.“ Wenn dies die einzige Sicht auf den Herrn ist, wird es uns in diese Richtung prägen. Das würde dann die Auferstehungskraft und die Freude an der Erlösung nicht im Vordergrund stehen lassen und so wären wir dann in dieser Welt. Unsere Mitmenschen meinen das oft von den Gläubigen, weil sie diese so wenig freudig wahrnehmen. Wie ist aber der Herr Jesus jetzt? Und wie sollen wir demnach sein in dieser Welt? (2.Kor 3,18): „Wir alle aber schauen mit aufgedecktem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn an

und werden so verwandelt in dasselbe Bild von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, wie es vom Herrn, dem Geist, geschieht.“ Jesus ist nicht nur auferstanden und gen Himmel gefahren – er ist verherrlicht und hat den Namen über alle Namen! (Phil 2,7-11) (Joh 11,25): „Jesus sprach zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist.“

Wer durch Glauben Furcht überwindet, weil er durchdrungen ist von der freudigen, österlichen Auferstehungsbotschaft, der kann auch mutig seinen Nächsten lieben.

Frohe Ostern 2012 wünscht Ihnen  
**Thorsten Moll, Pastor**  
 Pfingstgemeinde Vatershaus Magdeburg

## „Ins Gerede gekommen“

Dass wir den Gürtel enger schnallen müssen, die Mittel knapper werden und der Druck auf die öffentlichen Haushalte kontinuierlich steigt, diese Töne gehören zur unvermeidlichen Begleitmusik jeder Haushaltsplanung in den letzten Jahren. Und es ist kein an den Haaren herbeigezogenes Szenario, was da bedrängend gemalt wird, sondern trotz in deutschen Landen noch recht erfolgreicher Krisenbewältigung nichts anderes als die schlichte Wahrheit. Wen wundert es, dass in Zeiten knapper Kassen streng darauf geachtet wird, dass eventuelle Einsparpotenziale auch genutzt bzw. erschlossen werden. Insbesondere Haushaltspositionen, die entgegen dem allgemeinen rückläufigen Trend mehr oder minder kontinuierlich ansteigen, geraten da ins Blickfeld des bedrängten Haushälters. Eine solche Haushaltsposition sind die regelmäßigen Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Kirchen, die Staatsleistungen. Mit zunehmender Intensität wird deren Berechtigung hinterfragt. Und nicht selten sind kritische Anfragen dieser Art eher von schlichter Begehrlichkeit oder einer Grundskepsis den Kirchen gegenüber geprägt, nicht aber von hinreichender Kenntnis ihrer Rechtsnatur und ihres inneren Grundes. Grund genug, etwas genauer hinzuschauen und der Frage nachzugehen: Was eigentlich sind Staatsleistungen? Ganz grob ist hier zunächst zu unterscheiden in positive und negative Staatsleistungen. Während positive Staatsleistungen aktive Zahlungen des Staates an die Kirchen meint, sind negative Staatsleistungen der Verzicht des Staates auf Minderungen kirchlichen Vermögens. Steuer- und Gebührenbefreiungen für die Kirchen beispielsweise fallen unter diese Kategorie. Von den positiven Staatsleistungen im engeren Sinn zu unterscheiden sind dann noch einmal

Zahlungen des Staates, wie sie etwa zur Erreichung bestimmter gesellschaftlicher Ziele geleistet werden, etwa für die Pflege und Erhaltung wichtiger Kulturdenkmale unseres Landes, oder aber Zahlungen für Leistungen, die, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, an freie Träger geleistet werden, wenn diese staatliche Aufgaben erfüllen. Dies ist bei den Kirchen vor allem bei Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Bildungsangeboten oder der Diakonie der Fall. Eine solche Förderung ist für den weltanschaulich neutralen Staat nicht nur zulässig, sondern geradezu geboten, wenn Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft anderen gesellschaftlichen Gruppierungen gegenüber nicht benachteiligt werden sollen. Staatsleistungen im engeren Sinn hingegen sind Zahlungen des Staates an die Kirchen, die ihren Grund in historisch gewachsenen Verhältnissen haben. Ihre Entstehung wird verständlich vor dem Hintergrund verschiedener Enteignungen der Kirchen in der deutschen Geschichte. Die Intensität dieser Enteignungen war regional unterschiedlich, so dass sich auch die Höhe der aus den Enteignungen resultierenden Staatsleistungen im Vergleich der deutschen Länder unterscheidet. Bereits während der Reformationszeit und nach dem Westfälischen Frieden 1648 war es in evangelischen Ländern zu umfangreichen Enteignungen gekommen. Die weitaus größten Enteignungen kirchlicher Ländereien aber fanden am Anfang des 19. Jahrhunderts, vor allem durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 statt. Etwa 95.000 Quadratkilometer Land gingen dabei in staatliche Herrschaft über. Zum Vergleich – das entspricht einer Fläche von ca. 27 % des heutigen Bundesgebietes. Ein Großteil dieser Fläche wurde als sog. Herrschaftsgut ersatzlos einem neuen Herrn

**Eine solche Haushaltsposition sind die regelmäßigen Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Kirchen, die Staatsleistungen.**

## „Ins Gerede gekommen“

**Gegenwärtig  
handelt es sich  
dabei im  
Haushalt des  
Landes um eine  
Gesamtsumme  
von ca. 30 Mio.  
Euro**

unterstellt, bildet also auch heute nicht die Grundlage der zu zahlenden Staatsleistungen. Von diesem Herrschaftsgut nun noch einmal zu unterscheiden ist das sog. Dispositionsgut. Damit sind Grundstücke gemeint, die gemeinsam mit den auf ihnen liegenden Lasten an den neuen Eigentümer gingen. So konnte etwa ein Grundstück mit der Verpflichtung belastet sein, aus seinem Ertrag auch den örtlichen Pfarrer zu unterhalten. Diese Verpflichtung erlosch nicht mit der Enteignung, sondern ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit dem Grundstück auf den neuen Eigentümer, den Staat, über. Dem Willen der historischen Spender, Stifter oder Erblasser, die ihre Zuwendung eines später säkularisierten Wertes ja ursprünglich einem kirchlichen Zweck zugedacht hatten, wurde so Genüge getan. Bereits im Reichsdeputationshauptschluss war die Ablösung der jährlich zu leistenden Entschädigungszahlungen für den Kirchen entgehende Erträge ihrer enteigneten Grundstücke durch Einmalzahlungen vorgesehen. Auch die Weimarer Reichsverfassung und ihr in dieser Frage folgend das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sehen die Ablösung der regelmäßig wiederkehrenden Staatsleistungen an die Kirchen vor (Art. 140 GG in Verb. mit Art. 138 WRV). Der mit einer solchen Ablösung verbundenen Haushaltsbelastung wegen ist es dazu freilich bis heute nicht gekommen. In Verträgen hat der Staat seine rechtlichen Beziehungen zu den Kirchen für beide Seiten verlässlich geregelt. In Sachsen-Anhalt ist der Vertrag des Landes mit den evangelischen Kirchen 1993 geschlossen worden, der entsprechende Vertrag mit dem Heiligen Stuhl folgte 1998. Beide Verträge regeln auch die Staatsleistungen des Landes an die Kirchen. Die Höhe dieser Leistungen folgt der Entwicklung der Besoldung

der Beamten des Landes. Diese Dynamisierung führt zu einem mehr oder minder kontinuierlichem Anstieg der Staatsleistungen. Gegenwärtig handelt es sich dabei im Haushalt des Landes um eine Gesamtsumme von ca. 30 Mio. €. Insbesondere für die Kirchen in den neuen Bundesländern, deren Finanzierung sich in deutlich geringerem Maße als bei den personell und finanziell stärkeren Kirchen in den alten Bundesländern auf Einnahmen beispielsweise aus Kirchensteuern stützen kann, stellen die Staatsleistungen einen wichtigen Bestandteil ihrer Einnahmen dar. Auf landeskirchlicher Ebene, also ohne Berücksichtigung der Einnahmen auf der Ebene



der Kirchenkreise und Gemeinden, stellen die Staatsleistungen nach den Kirchensteuern und den Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen den Kirchen der EKD die drittgrößte Einnahmequelle dar. Mit diesen Einnahmen finanzieren die Kirchen ihre vielfältigen Aufgaben. Es entspricht dem Selbstverständnis unserer Kirchen, sich in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung nicht allein auf sich selbst zu beziehen. Mit ihren Angeboten wirken die Kirchen hinein in die Gesellschaft insgesamt und leisten so einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung unseres Gemeinwesens. Dieser Gestaltungsbeitrag der Kirchen ist in Vergangenheit und Gegenwart von Verantwortungsträgern in Politik und Gesellschaft immer wieder gewürdigt worden. Mit ihrem Bekenntnis zur Verlässlichkeit der zwischen Staat und Kirchen vertraglich geregelten Beziehungen verbinden Politiker unterschiedlicher Parteien in unserem Land die Überzeugung, dass der weltanschaulich neutrale Staat angewiesen bleibt auf den Beitrag der Kirchen für die Gestaltung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Als Kirchen wollen wir uns auch künftig dieser Aufgabe stellen,

## „Ins Gerede gekommen“

mit Phantasie und Engagement, getragen von der Gewissheit des Glaubens, der unserer Existenz in dieser Welt eine Perspektive öffnet, die über das Heute hinausweist, die Zukunft ermöglicht und Hinwendung zu denen, die auf Zeichen der Hoffnung warten. Die Staatsleistungen sind ins Gerede gekommen. Wenn dies dazu beiträgt, Menschen aufs Neue ins Gespräch zu bringen über den Wert von Glauben und Kirche in unserer Welt, kann das auch eine Chance sein.

Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser  
Beauftragter der evangelischen Kirchen  
bei Landtag und Landesregierung  
Sachsen-Anhalt

## Staatsleistungen an die Kirche nicht abschaffen Landesbischöfin Junkermann im Dialog mit Evangelischem Arbeitskreis

**Das Wirken der Kirchen ist aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken.**

Am 20. Januar 2012 hatte Landesbischöfin Ilse Junkermann die Landesverbände der Evangelischen Arbeitskreise (EAK) der CDU aus Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Gespräch nach Erfurt eingeladen. Schwerpunkt waren auf Grund der aktuellen öffentlichen Debatte die Staatsleistungen an die Kirche. Frau Junkermann bezeichnete die Kirchen als unverzichtbaren gesellschaftlichen Akteur. „Das Wirken der Kirchen ist aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die jetzige Debatte um die Staatsleistungen ist daher nicht hilfreich“, so Frau Junkermann.

Diese Einschätzung wurde von den Gesprächspartnern geteilt. „Wir weisen alle Versuche zurück, die Staatsleistungen an die Kirchen infrage zu stellen“, erklärte Prof. Dr. Jens Goebel, Vorsitzender des EAK Thüringen. Die von den LINKEN betriebene Debatte um die Staatsleistungen beschädige die Kirche. Jürgen Scharf, Vorsitzender des Sachsen – Anhaltinischen EAK sagte: „Die Kirchen erhalten keine Almosen vom Staat, sondern die Geldleistungen beruhen auf Staatskirchenverträgen.“ Die Evangelischen Arbeitskreise beider Länder sicherten der EKM Unterstützung zu. Als erstes sichtbares Zeichen befasste sich der Thüringer Landtag gestern auf Antrag der CDU-Fraktion in einer Aktuellen Stunde mit diesem Thema.

## Landtagsdebatte zu den Staatskirchenverträgen

**Evaluation der Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft** Drs. 6/917 vom 14.03.2012 der Fraktion Die Linke

Der Antrag der Linken wurde mit den Stimmen der CDU, fast allen Stimmen der SPD und einer Stimme der Grünen abgelehnt. Nachfolgend das Redemanuskript des Abg. J. Scharf, CDU. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort, das geringfügig von diesem Text abweicht.

Anrede,  
heute Wirken eine Vielzahl von christlichen Kirchen in allen Ländern der Welt. Ihr Ziel ist die Verkündung der frohen Botschaft, die sich vor Zweitausend Jahren ereignet hat. Das Wirken der Kirchen ist nicht an bestimmte rechtliche Voraussetzungen gebunden und geschieht auch unter den unterschiedlichsten Bedingungen. Freilich sollte die ehrliche Diskussion berücksichtigen und nicht verschweigen, dass ihr Wirken in vielen Ländern, besonders in islamisch geprägten Ländern aber z. B. auch in Nordkorea, unter Bedingungen harter Verfolgung als Märtyrerkirche erfolgt. In vielen Ländern herrschen jedoch geordnete Verhältnisse, die ein freies Wirken von christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ermöglichen. Die Rechtsformen reichen vom Staatskirchentum skandinavischer Länder bis zum Laizismus Frankreichs. In Deutschland wurde mit den Artikeln 136-139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung offensichtlich ein so guter Rechtsrahmen gefunden, dass die Väter des Grundgesetzes diese Artikel unverändert in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen haben (Art 140 GG). Mit dieser sogenannten „hinkenden Unabhängigkeit“ von Staat und Kirche sind alle Seiten bisher gut gefahren, und es gibt aus Sicht der CDU keinen Grund theoretisch und praktisch nach anderen Rechts-



grundlagen zu suchen. Freilich sind Veränderungen und Ergänzungen im Staatskirchenrecht im Detail immer gesellschaftliche Wirklichkeit gewesen und so wird es auch bleiben. Was soll nun die bundesweit abgestimmte Initiative der Linken, die Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft zu evaluieren? Die Staatsverträge mit einigen christlichen Kirchen sind vom Ursprung und Inhalt sehr verschieden vom Staatsvertrag mit den jüdischen Gemeinden. In meinen wenigen Minuten Redezeit befasse ich mich nur mit den ersten. Die Linke vermutet, dass andere

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften benachteiligt werden. Gibt es dazu einen Anfangsverdacht? Die Linke vermutet, dass das Trennungsgebot von Staat und Kirche und die Verpflichtung des Staates zur Wahrung religiös-weltanschaulicher Neutralität verletzt werden. Gibt es dazu einen Anfangsverdacht? Die Linke vermutet, dass die Staatsleistungen zu hoch sind. Gibt es dazu einen Anfangsverdacht?

Anrede,  
ich kann dies alles nicht erkennen. Ich habe den Eindruck, dass es der Linken darum geht, das gesamte über Jahrzehnte bewährte Rechtsgebäude der Staatskirchenbeziehungen zu diskreditieren und letztlich abzuschaffen. Auch die Linken müssen sehen, dass sie nicht in einer Gesellschaft leben, die sie beliebig neu formen können. Wir leben immer noch im christlichen Abendland. Es ist wie mit einer Familie. Niemand kann sich aussuchen, in welche Familie er hineingeboren wird. Freilich kann er sich später zu dieser Familie stellen oder sich von ihr entfernen. Er wird aber seine Geschichte nicht los. Der Staat muss noch sorgsamer, als dem Einzelnen geraten ist, mit seiner Geschichte umgehen. Es gibt so etwas wie

**Mit dieser sogenannten „hinkenden Unabhängigkeit“ von Staat und Kirche sind alle Seiten bisher gut gefahren.**

## Landtagsdebatte zu den Staatskirchenverträgen

vordemokratische Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Ernst Wolfgang Böckenförde, sagte es einmal so: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, dass er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“

Wo kommen diese vordemokratischen Grundlagen her? Sie sind zumindest in der westlichen Welt untrennbar mit der katholischen Soziallehre und evangelischer Ethik verknüpft. Freilich hat sich der moderne Rechtsstaat oft gegen den Willen der jeweiligen Amtskirche durchgesetzt. Wer Blindheit des Staates gegenüber jeglicher Religiosität fordert, zerreißt ein wichtiges Band zu den vordemokratischen Grundlagen unseres Staates. Wir werden dieses Band vielleicht noch einmal bitter nötig haben. Bedenken Sie, auf verlassenen Altären lassen sich gewöhnlich die Dämonen nieder.

Unsere Verfassungsrichter haben dies bisher immer gewusst und nie die strikte Trennung von Staat und Kirche gefordert. Ich sprach vorhin von der „hinkenden“ Unabhängigkeit. Das Grundgesetz und auch die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt gehen davon aus, dass sich der weltanschaulich neutrale Staat und die Kirchen wohlwollend und freundlich zueinander verhalten. Diese Grundhaltung wollen Sie mit Ihrem Antrag aufkündigen, auch wenn diese Aufkündigung ins gesetzte Wort „Evaluation“ gekleidet ist. Schon Klaus Gysi wollte den Kirchen den Weg in die Bedeutungslosigkeit weisen. Sein Sohn Gregor folgt ihm nach. Auch ihm wird dieses nicht gelingen. Die Erforschung der Staats-Kirchen-Beziehungen gehört in die entsprechenden wissenschaftlichen Seminare, auch in die Arbeit der politischen Stiftungen und der Politischen Erwachsenenbildung, aber

nicht heute als Zeichen einer kirchenpolitischen Wende in die Parlamente. Die Verträge, die Anfang Mitte der 90iger Jahre ausverhandelt sind, sind nicht veraltet, so dass sie einer grundsätzlichen Revision bedürften.

Es sei am Rande vermerkt, dass bereits im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 die Ablösung der jährlich zu leistenden Entschädigungszahlungen für die den Kirchen entgehende Erträge ihrer enteigneten Grundstücke durch Einmalzahlungen vorgesehen war. (Es geht also nicht um 90 Jahre, wie im Antrag der Linken vermerkt.) Auch die Weimarer Reichsverfassung und ihr in dieser Frage folgend das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sehen die Ablösung der regelmäßig wiederkehrenden Staatsleistungen an die Kirchen vor (Art. 140 GG in Verb. mit Art. 138 WRV). Der mit einer solchen Ablösung verbundenen Haushaltsbelastung wegen ist es dazu freilich bis heute nicht gekommen. Auch die DDR hat, ohne Anerkennung der Rechtsgrundlage, praktisch fast jedes Jahr Staatsleistungen gezahlt. Nach Auskunft des ehemaligen Konsistorialpräsidenten Kramer für die KP Sachsen in etwa 58 % der Summe, wie sie vor 1945 üblich war.

Die Linke hat im Bundestag ein entsprechendes Ablösegesetz vorgelegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Gesetz, das praktisch eine Teilenteignung der Kirchen bedeutet, eine parlamentarische Mehrheit findet. Damit bedarf es der Evaluation der Handlungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt derzeit nicht. Die CDU Fraktion lehnt den Antrag der Linken ab.

Es gilt das gesprochene Wort.

**Wer Blindheit des Staates gegenüber jeglicher Religiosität fordert, zerreißt ein wichtiges Band zu den vordemokratischen Grundlagen unseres Staates.**

## Staatliche Leistungen an die Kirchen zu DDR-Zeiten

Pfarrer in Ruhe Martin Kramer war von 1980 bis 1990 Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, also der Leiter der kirchlichen Verwaltung dieser Landeskirche, mit Sitz in Magdeburg.

Er erinnert sich: „Die Frage des Rechtsanspruches der durch die überkommenen Regelungen staatlicher Leistungen an die Kirchen stand in der DDR im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches und seiner Länder. Diese wurden von der DDR nicht anerkannt.

Es handelte sich jedoch zweifelsfrei um eine Angelegenheit, die originär den Ländern zugeordnet war. Das zeigte sich darin, dass die Zahlungen an die Kirchen durch die Räte der Bezirke erfolgte. Obwohl für die politischen Verhandlungen jede Landeskirche ein Leitbezirk zugeordnet war, zahlten die Bezirke einzeln. Selten wurde überwiesen, sondern aus der Scheckübergabe eine Veranstaltung mit Redebeiträgen gemacht. Manchmal wurden die Beträge auch auf die Kirchenkreise gesplittet, um mit den Superintendenten reden zu können. Die Leistungen waren zweckbestimmt. Der Großteil ging an die Versorgungsleistungen für Pfarrer und Kirchenbeamten, ein weiterer Teil für die Besoldung der Pfarrer sowie für kirchenregimentliche Verwaltung. In Zeiten der Spannung konnten die Zahlungen dann auch einmal ganz ausfallen. Die Höhe war in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. In der Kirchenprovinz Sachsen waren es durchschnittlich etwa 58 % der Summe, wie sie in der Zeit vor 1945 war. M.E. lag der DDR-Regierung an den Leistungen insofern, als es eine Möglichkeit der Disziplinierung der Kirchen eröffnete.

Martin Kramer

**Die Leistungen  
waren  
zweckbestimmt.**

## Bericht EAK Magdeburg

Das „C“ in der CDU ist immer wieder Aufgabe und Reibungsfläche für all diejenigen, die in besonderer Weise nach christlich-ethischen Grundlagen für CDU-Politik aus protestantischer Sicht fragen. Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) will hier Orientierung und Hilfe geben. Politische Gestaltung kann nur durch öffentliche Wirkung erfolgen, und so ist die Frage nach Aufgabe, Möglichkeit und Grenze christlicher Publizistik eine hoch aktuelle. Was ist in der modernen Medienwelt wünschenswert, was ist möglich und welchen Versuchungen sollte niemand erliegen? Egmond Prill, Leiter der Christlichen Medienakademie sprang für den erkrankten Referenten Wolfgang Baake ein. In einem mitreißenden Vortrag verkündete er, dass Christen heute unserer Gesellschaft etwas zu sagen haben. Es will aber gut überlegt sein, wie Christen dieser Welt etwas sagen wollen. Christen müssen wissen, wie die Medien „ticken“. „Was ist neu an einer Nachricht? Was ist das Besondere an der Nachricht?“ Medien haben nicht nur heute eine große Macht. „Nicht die Tatsachen, sondern Meinungen über Tatsachen bestimmen das Handeln des Menschen“, so schon Epiktet vor zweitausend Jahren. Gerade deshalb, ist es wichtig, dass es genügend Entscheider mit einem festen Wertefundament in den Medien gibt. Die Christliche Medienakademie sucht, sammelt und bildet junge, geeignete Menschen für diesen Weg aus. Bei aller Beschwerde über gewisse Berichterstattungen und Auslassungen in den Medien stellte er die Frage, wer der Zuhörer denn schon einen Leserbrief geschrieben habe, in dem ein Journalist für einen guten Beitrag gelobt wurde? Leserbriefe werden in den Redaktionen sehr genau gelesen und er gab allen Zuhörern mit auf den Weg, das Ihre zur Förderung des Qualitätsjournalismus zu leisten.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurde der Vorstand des EAK neu gewählt. EAK-Landesvorsitzender Jürgen Scharf, MdL, dankte dem bisherigen Vorsitzenden Wolfgang Löw für seine langjährige Tätigkeit. Aus gesundheitlichen Gründen stand dieser für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Neu gewählter Vorsitzender ist Dr. Dietrich Lührs, Direktor des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg und auch Mitglied im Gemeindegemeinderat der Domgemeinde. Zum Stellvertreter wurde Reinhard Gurcke gewählt, zu Beisitzern Bärbel Bühnemann, Dr. Werner Fiedler und Manuel Rupsch.

Jürgen Scharf

**Neuwahl des  
Kreisvorstandes  
des Evangelischen  
Arbeitskreises  
Magdeburg  
am 15. Februar  
2012**



v.l. CDU-Kreisvorsitzende Tobias Krull, Wolfgang Löw, Reinhard Gurcke, Jürgen Scharf, Dr. Dietrich Lührs, Bärbel Bühnemann, Manuel Rupsch

## „Präsidentenwechsel“

**Das Amt des  
Staatsober-  
hauptes wird in  
Deutschland in  
seiner Bedeutung  
oft unterschätzt.**

Das Amt des Staatsoberhauptes wird in Deutschland in seiner Bedeutung oft unterschätzt. Es ist, anders als z.B. in den USA, Frankreich und Russland, nur mit wenigen exekutiven Funktionen ausgestattet. Dem Staatspräsidenten ist hauptsächlich, absichtlich, fast nur die Macht des Wortes mit auf dem Weg gegeben worden. Diese gewollte Machtbeschränkung ist gleichzeitig seine große Chance. Freilich wird von einem „Präsidenten des Wortes“ auch erwartet, dass er ungewöhnlich deutlich und klar sprechen kann. Es wird von ihm, gerade in unübersichtlicher Zeit und noch mehr in Krisenzeit, gefordert, dass er bei allgemeiner Ratlosigkeit zu schwierigen Themen die Worte findet, die gleichermaßen richtig sind und von jedermann verstanden werden. An so hohen Erwartungen können und werden die meisten Menschen einfach scheitern. Überfordern wir daher vielleicht schon von der Aufgabe her fast jeden Bundespräsidenten? Man könnte dies fast annehmen. Christian Wulff ist nicht am Wort gescheitert, obwohl er in seiner kurzen Amtszeit nur wenige Gelegenheiten hatte, dem deutschen Volke Wesentliches mit auf dem Weg zu geben. Er hatte aber Schweres zu erledigen, an dem vielleicht sein Vorgänger Horst Köhler gescheitert ist. Er musste als letzte Instanz vor dem Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob die Milliarden schweren Hilfspakete, die in unglaublicher Eile beschlossen wurden, rechtlich verantwortbar sind. Vielleicht war dies alles zu schwer für die mediale Öffentlichkeit, dass sie sich lieber seinem Privatleben zuwandte. Hier agierte er, vorsichtig formuliert, unglücklich. Als Politprofi hätte er wissen müssen, dass in einer solchen Krise alles davon abhängt, ob man in der Lage ist, auf einmal und so vollständig die Öffentlichkeit zu informieren, dass alle moralisch zulässigen Fragen zufriedenstellend beantwortet sind und man sich nicht in einer Serie interpretationsnotwendiger Aussagen verheddert.

Die eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen lassen die Öffentlichkeit sogar vermuten, dass noch nicht alle Vorgänge bekannt sind.

Nun hat die Bundesversammlung mit großer Mehrheit einen neuen Präsidenten gewählt. Wenn Umfragewerte repräsentativ sind, trifft diese Wahl auf große Zustimmung in der Bevölkerung.

So viele Vorschusslorbeeren wurden selten auf dem Weg nach Bellevue ausgestreut. Kann er die an ihn gestellten Erwartungen erfüllen? Joachim Gauck hat sich als hervorragender Erklärer der untergegangenen DDR erwiesen. Er hat den Bürgern der ehemaligen DDR immer wieder Mut gemacht, die Chancen einer freien Gesellschaft auch zu ergreifen. Er hat jedem verklärtem Blick zurück „zu den Fleischtöpfen Ägyptens“ die ungeschminkte Erinnerung an die DDR-Vergangenheit entgegen gehalten. Er musste sich bisher nicht äußern zu den möglichen Entwicklungspfaden einer modernen sozialen Marktwirtschaft angesichts weltweiter Finanz- und Wirtschaftskrisen. Welchen Weg soll die Einigung Europas nehmen? Welchen Platz soll Deutschland einnehmen? Hier wird der Präsident schnell und viel lernen müssen, um dem Volk Orientierung geben zu können. Auch persönlich steht Herr Gauck ab sofort unter Beobachtung und Bewertung. Er wird seine persönlichen Lebensverhältnisse ordnen müssen. Ich wünsche dem neuen Bundespräsidenten Kraft, Einsicht und die guten Worte, die alle nötig haben. Gottes Segen möge ihn begleiten.

Jürgen Scharf

## EKD—Info zur Kirchenstatistik

	<b>Kirchenmitglieder</b>	<b>Kirchen- gemeinden</b>	<b>Trauungen</b>	<b>Austritte</b>
Anhalt	42 758	154	112	159
Baden	1 260 893	527	3 213	7 875
Bayern	2 549 164	1 540	6 166	19 244
Berlin/ Brand- enburg/ Oberlausitz	1 089 357	1 366	1 593	9 759
Braunschweig	380 334	411	874	2 192
Bremen	224 990	64	370	2 039
Hanno ver	2 883 510	1 446	6 654	16 053
Hessen/ Nassau	1 719 753	1 169	4 058	10 978
Kurhessen- Waldeck	907 142	853	2 061	3 572
Lippe	182 492	69	361	735
Mecklenburg	192 918	272	317	1 250
Mitteldeutschland	839 916	2 316	2 047	4 347
Nordelbien	2 003 550	594	4 424	17 585
Oldenburg	446 899	117	968	2 750
Pfalz	574 768	429	1 408	3 019
Pommern	94 119	186	139	468
Reformierte Kirche	179 472	142	425	621
Rheinland	2 795 590	765	5 239	15 481
Sachsen	773 851	776	1 470	4 412
Schaumburg Lippe	57 704	22	157	271
Westfalen	2 484 719	530	4 527	10 001
Württemberg	2 212 190	1 381	5 299	12 439
EKD Insgesamt	23 896 089	15 129	51 882	145 250

31.12.2010 EKD

## Kirchensteuer

### Berichterstattung der Bild-Zeitung

Finanzminister Jens Bullerjahn hat heute auf die von der Bild-Zeitung Halle offensichtlich falsche Behauptung, Tausende Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt müssten mit Nachforderungen zur Kirchensteuer rechnen, erklärt: „Das ist schlicht und einfach falsch. In den Finanzämtern Sachsen-Anhalts findet keine Digitalisierung von Akten statt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie das Finanzamt so von einer bisher nicht bekannten Kirchenzugehörigkeit erfahren haben soll. Einen Einzelfall so zu verallgemeinern, wie es in dem Artikel dargestellt wurde, ist unseriös.“

Bereits 1992 haben die Meldebehörden und die Kirchen ihre Listen in Bezug auf eine Religionszugehörigkeit der Steuerpflichtigen abgeglichen. Damit haben die Meldebehörden die Zugehörigkeit zahlreicher Bürgerinnen und Bürger zu einer Religionsgemeinschaft erstmals festgestellt. Das Ergebnis wurde in der Vergangenheit auf den Lohnsteuerkarten dokumentiert. Künftig werden diese Daten in einer Datenbank zur Bildung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gespeichert.

Die ELStAM wird ab 2013 die Papierlohnsteuerkarte ersetzen.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge dieser Umstellung der eine oder andere unstimmige Fall auftauchen wird. Das können aber nur Einzelfälle sein. Die Schlussfolgerung, dies würde Tausende betreffen, entbehrt jeder Grundlage und führt zu unnötigen Verunsicherungen bei den Leserinnen und Lesern, wie vermehrte Rückfragen bei den Finanzämtern heute bereits zeigten.

### Zur Rechtslage:

Sofern dem Finanzamt bekannt wird, dass ein Steuerpflichtiger kirchensteuerpflichtig ist, muss es Kirchensteuer nach Maßgabe des Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festsetzen. Hat der Steuerpflichtige in der Vergangenheit eine bereits bestehende Kirchenzugehörigkeit nicht angegeben, muss in allen noch offenen Veranlagungen rückwirkend Kirchensteuer festgesetzt werden. Eine Beschränkung auf die letzten vier Veranlagungszeiträume ergibt sich in der Regel aus der Festsetzungsverjährung des § 169 Absatz 2 Nr. 2 Abgabenordnung.

Ministerium für Finanzen /  
Sachsen-Anhalt

„Das ist schlicht  
und einfach  
falsch. In den  
Finanzämtern  
Sachsen-Anhalts  
findet keine  
Digitalisierung  
von Akten statt.“

## Impressum

### Herausgeber:

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

### Verantwortliche Redakteure:

Jürgen Scharf MdL, Manuel Rupsch

### Texte:

Thorsten Moll, Albrecht Steinhäuser, Martin Kramer, Jürgen Scharf, Ministerium für Finanzen Sachsen—Anhalt

### Bilder:

Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

### Stand: April 2012

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.